

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Brücke Steigweg und Stützmauer Steigstrasse

Gemeinde(n): Winterthur

Kanton(e): Zürich

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Temporäre und definitive Rodungen verursacht durch Erstellung Bauwerks (Stützmauer und Brücke). Stützmauer: Für Ausbau Bushaltekannte Steig (stadtauswärts) gem. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) muss Höhe der Haltekannte und Trottoirbreite angepasst werden. Zudem wird Strassenquerung für Fussgänger in der Lage versetzt und um eine Velofurt verbreitert. Brücke: Die Wohnsiedlung Steig soll in den Aspekten Verkehrssicherheit, -komfort und sozialer Vernetzung besser mit dem Quartier Dättneu-Steig verbunden werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Bauwerk ist das lage-, aufwands- und flächenoptimierte Bindeglied zweier städtischer Projekte, welches über Varianten ermittelt wurde. Die vorliegenden Projekte gehen auf das Bedürfnis nach einer ÖV-Erschliessung gem. BehiG sowie einer direkten Wegverbindung zwischen der Wohnsiedlung Steig und dem neu entstandenen Zentrum Dättneu (Nahversorgung, Schule) ein. Aktuelle Schülerzahlen zeigen, dass ungefähr ein Drittel der Schulkinder des Schulhauses Laubegg von der Steig kommen (zzgl. Kindergartenkinder). So kamen auch bereits von Seiten des Quartiersvereins wiederholt Fragen an die Stadt, wann und wie es um das vorliegende Projekt stehe.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Für die Lage der Haltestelle wurde ein Betriebskonzept mit Variantenüberprüfungen ausgearbeitet ("Betriebskonzept Steig, Winterthur" poliplan GmbH, 2020). Für die Wohnüberbauung Steig wurden bereits in der Sozialraumanalyse 2012 bedeutende Defizite festgestellt. Zu nennen ist insbesondere die schlechte Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten, Kultur und Bewegungsangebote sowie an die Schule im Hinblick auf den Fuss- und Veloverkehr. Die neue Wegeverbindung (Fuss- und Veloverkehr) ist auch Bestandteil des übergeordneten Vernetzungsgedankens des kommunalen Richtplans (Festsetzung durch das Stadtparlament am 13. April 2026 erfolgt (aktuell läuft die Referendumsfrist)).

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Teilbereiche der, von der Rodung betroffenen, Waldflächen weisen an der Trottoirhinterkannte (Steigstrasse) Setzung auf, weshalb der Erosionsgefahr mit dem geplanten Bauwerk entgegengewirkt wird. Beide Projekte werden Bauingenieursplanungen erarbeitet, weswegen weitere negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Umsetzung der barrierefreien Zugänge u.a. zum öffentl. Verkehr ist in der Verfassung und in diversen Gesetzen und Verordnungen festgehalten; vor allem: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101) und Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG SR 151.3). Der geplante «Steigweg» ist essentieller Bestandteil des Projekts «Freizeitallmend Lüchental», welches Teil der Umsetzung des Stadtrandparks ist und unter dem Themenschwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» ebenso Eingang ins Legislaturprogramm 2022 bis 2026 des Stadtrates gefunden hat. Die Brückenbreite ist mit 3.5m ausreichend für die erwartete Anzahl an Nutzenden, gleichzeitig aber nicht überdimensioniert, sodass die Waldfläche bestmöglich erhalten bleibt.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Ersatzaufforstung wird unmittelbar nach Beanspruchung der Fläche aktiv vorgenommen. Nur im Bereich, in dem das Brückenbauwerk (inkl. Stützmauer) erstellt wurde, wird dauerhaft kein Baumwuchs möglich sein. Um die Stückzahl von Querungen/Überdeckungen über den Steigbach zu regulieren, wird die südwestlich liegende, alte Fussgängerbrücke zurückgebaut und es werden dort die Ersatzaufforstungen für den Eingriff durchgeführt.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Brücke Steigweg und Stützmauer Steigstrasse**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Winterthur	2695155 / 1259045	TO283	Stadt Winterthur	50	81	131
Winterthur	2695145 / 1259058	TO3769	Stadt Winterthur	67	103	170
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				117	184	301

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

301
+
0
=
301

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31. März 2028

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Winterthur	2695033 / 1258964	TO5286	Stadt Winterthur	0	184	184
Winterthur	2695155 / 1259045	TO283	Stadt Winterthur	50	0	50
Winterthur	2695145 / 1259058	TO3769	Stadt Winterthur	67		67
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				117	184	301

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.03.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche

☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe:

m²

Koordinaten

/

☐ im Waldareal

☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland

(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung

(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen

(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

☐ Ja ☒ Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Stadtgrün Winterthur

Kontaktperson / Telefon

Philipp Uerlings

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

Ort, Datum

Winterthur, 10.06.2026

Unterschrift, Stempel

Ph. Uerling

Stadtgrün Winterthur
Ökologie und Freiraumplanung
Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☐

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

☒

Unterschriften Grundeigentümer auf Kartenausschnitt und Detailplan

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90% gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10% reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel